

Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO

Standardvertragsklauseln (EU) 2021/915 · Fassung 2026-09 vom 05.09.2026 · Muster – unverbindliche Vorabfassung

Dieses Muster zeigt den Vertragstext der genannten Fassung. Der verbindliche Auftragsverarbeitungsvertrag kommt beim Abschluss im Tappi-Kundenkonto zustande; Anhang I wird dabei mit Ihren Firmendaten und dem Abschlussdatum ausgefüllt.

Vertragsparteien und Abschluss

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag wird geschlossen zwischen [Verantwortlicher: wird beim Abschluss mit Ihren Firmendaten ausgefüllt] (im Folgenden „Verantwortlicher“) und der Beau Marketing GmbH, Buschlück 7, 24986 Mittelangeln, Deutschland (im Folgenden „Auftragsverarbeiter“, Anbieterin von Tappi, gettappi.de).

Grundlage sind die Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915 vom 4. Juni 2021 (ABl. L 199 vom 7.6.2021, S. 18) in der amtlichen deutschen Fassung. Die Klauseln sind unverändert übernommen. Aufgelöst wurden nur die im Beschluss vorgesehenen Auswahloptionen: durchgehend die Option für die Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) sowie in Klausel 7.7 Buchstabe a die allgemeine schriftliche Genehmigung mit einer Frist von 14 Tagen. Die als fakultativ gekennzeichnete Klausel 5 (Kopplungsklausel) findet keine Anwendung. Alle Tappi-spezifischen Angaben stehen in den Anhängen I bis IV.

Der Vertrag wird bei der Registrierung eines Firmenkontos elektronisch abgeschlossen (ausdrückliche Bestätigung per Checkbox); Bestandskunden schließen ihn im Kundenbereich ab. Zeitpunkt, Fassung und handelnde Person werden beim Abschluss dokumentiert; der Vertrag ist jederzeit im Kundenbereich als PDF abrufbar.

ABSCHNITT I

Klausel 1 – Zweck und Anwendungsbereich

- a) Mit diesen Standardvertragsklauseln (im Folgenden „Klauseln“) soll die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) sichergestellt werden.
- b) Die in Anhang I aufgeführten Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter haben diesen Klauseln zugestimmt, um die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder Artikel 29 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2018/1725 zu gewährleisten.
- c) Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Anhang II.
- d) Die Anhänge I bis IV sind Bestandteil der Klauseln.
- e) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.
- f) Diese Klauseln stellen für sich allein genommen nicht sicher, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 erfüllt werden.

Klausel 2 – Unabänderbarkeit der Klauseln

- a) Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu ändern, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anhängen angegebenen Informationen.
- b) Dies hindert die Parteien nicht daran die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneiden.

Klausel 3 – Auslegung

- a) Werden in diesen Klauseln die in der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 definierten Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der betreffenden Verordnung.
- b) Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 auszulegen.
- c) Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneidet.

Klausel 4 – Vorrang

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen damit zusammenhängender Vereinbarungen, die zwischen den Parteien bestehen oder später eingegangen oder geschlossen werden, haben diese Klauseln Vorrang.

ABSCHNITT II – Pflichten der Parteien

Klausel 6 – Beschreibung der Verarbeitung

Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in Anhang II aufgeführt.

Klausel 7 – Pflichten der Parteien

7.1 Weisungen

- a) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder nach dem Recht eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten weitere Weisungen erteilen. Diese Weisungen sind stets zu dokumentieren.
- b) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass vom Verantwortlichen erteilte Weisungen gegen die Verordnung (EU) 2016/679, die Verordnung (EU) 2018/1725 oder geltende Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstoßen.

7.2 Zweckbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für den/die in Anhang II genannten spezifischen Zweck(e), sofern er keine weiteren Weisungen des Verantwortlichen erhält.

7.3 Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden vom Auftragsverarbeiter nur für die in Anhang II angegebene Dauer verarbeitet.

7.4 Sicherheit der Verarbeitung

- a) Der Auftragsverarbeiter ergreift mindestens die in Anhang III aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz der Daten vor einer Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den Daten führt (im Folgenden „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie den für die betroffenen Personen verbundenen Risiken gebührend Rechnung.
- b) Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und

Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

7.5 Sensible Daten

Falls die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, oder die genetische Daten oder biometrische Daten zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit, das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer Person oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten enthalten (im Folgenden „sensible Daten“), wendet der Auftragsverarbeiter spezielle Beschränkungen und/oder zusätzlichen Garantien an.

7.6 Dokumentation und Einhaltung der Klauseln

- a) Die Parteien müssen die Einhaltung dieser Klauseln nachweisen können.
- b) Der Auftragsverarbeiter bearbeitet Anfragen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung von Daten gemäß diesen Klauseln umgehend und in angemessener Weise.
- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der in diesen Klauseln festgelegten und unmittelbar aus der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 hervorgehenden Pflichten erforderlich sind. Auf Verlangen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter ebenfalls die Prüfung der unter diese Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung und trägt zu einer solchen Prüfung bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder Prüfung kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters berücksichtigen.
- d) Der Verantwortliche kann die Prüfung selbst durchführen oder einen unabhängigen Prüfer beauftragen. Die Prüfungen können auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen und werden gegebenenfalls mit angemessener Vorankündigung durchgeführt.
- e) Die Parteien stellen der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) die in dieser Klausel genannten Informationen, einschließlich der Ergebnisse von Prüfungen, auf Anfrage zur Verfügung.

7.7 Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

- a) Der Auftragsverarbeiter besitzt die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in einer vereinbarten Liste aufgeführt sind. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens 14 Tage im Voraus ausdrücklich in schriftlicher Form über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern und räumt dem Verantwortlichen damit ausreichend Zeit ein, um vor der Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiter/s Einwände gegen diese Änderungen erheben zu können. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann.
- b) Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen), so muss diese Beauftragung im Wege eines Vertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen der Auftragsverarbeiter entsprechend diesen Klauseln und gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.
- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen eine Kopie einer solchen Untervergabevereinbarung und etwaiger späterer Änderungen zur Verfügung. Soweit es zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten notwendig ist, kann der Auftragsverarbeiter den Wortlaut der Vereinbarung vor der Weitergabe einer Kopie unkenntlich machen.
- d) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen in vollem Umfang dafür, dass der Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß dem mit dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Vertrag nachkommt. Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen, wenn der Unterauftragsverarbeiter seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt.

e) Der Auftragsverarbeiter vereinbart mit dem Unterauftragsverarbeiter eine Drittbegünstigtenklausel, wonach der Verantwortliche – im Falle, dass der Auftragsverarbeiter faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig ist – das Recht hat, den Untervergabevertrag zu kündigen und den Unterauftragsverarbeiter anzuweisen, die personenbezogenen Daten zu löschen oder zurückzugeben.

7.8 Internationale Datenübermittlungen

a) Jede Übermittlung von Daten durch den Auftragsverarbeiter an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen oder zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und muss mit Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 im Einklang stehen.

b) Der Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass in Fällen, in denen der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter gemäß Klausel 7.7 für die Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen) in Anspruch nimmt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 beinhalten, der Auftragsverarbeiter und der Unterauftragsverarbeiter die Einhaltung von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 sicherstellen können, indem sie Standardvertragsklauseln verwenden, die von der Kommission gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 erlassen wurden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

Klausel 8 – Unterstützung des Verantwortlichen

a) Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Verantwortlichen dazu ermächtigt.

b) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten. Bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß den Buchstaben a und b befolgt der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen.

c) Abgesehen von der Pflicht des Auftragsverarbeiters, den Verantwortlichen gemäß Klausel 8 Buchstabe b zu unterstützen, unterstützt der Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen zudem bei der Einhaltung der folgenden Pflichten:

1) Pflicht zur Durchführung einer Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden „Datenschutz-Folgenabschätzung“), wenn eine Form der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat;

2) Pflicht zur Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) vor der Verarbeitung, wenn aus einer Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft;

3) Pflicht zur Gewährleistung, dass die personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sind, indem der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich unterrichtet, wenn er feststellt, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;

4) Verpflichtungen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679.

d) Die Parteien legen in Anhang III die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter bei der Anwendung dieser Klausel sowie den Anwendungsbereich und den Umfang der erforderlichen Unterstützung fest.

Klausel 9 – Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten arbeitet der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen zusammen und unterstützt ihn entsprechend, damit der Verantwortliche seinen Verpflichtungen gemäß den Artikeln 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 oder gegebenenfalls den Artikeln 34 und 35 der Verordnung (EU) 2018/1725 nachkommen kann, wobei der Auftragsverarbeiter die Art der Verarbeitung und die ihm zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt.

9.1 Verletzung des Schutzes der vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen wie folgt:

- a) bei der unverzüglichen Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n), nachdem dem Verantwortlichen die Verletzung bekannt wurde, sofern relevant (es sei denn, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen);
- b) bei der Einholung der folgenden Informationen, die gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 in der Meldung des Verantwortlichen anzugeben sind, wobei diese Informationen mindestens Folgendes umfassen müssen:
 - 1) die Art der personenbezogenen Daten, soweit möglich, mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - 2) die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
 - 3) die vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt;

- c) bei der Einhaltung der Pflicht gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/679, die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen, wenn diese Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

9.2 Verletzung des Schutzes der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten meldet der Auftragsverarbeiter diese dem Verantwortlichen unverzüglich, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde. Diese Meldung muss zumindest folgende Informationen enthalten:

- a) eine Beschreibung der Art der Verletzung (möglichst unter Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze);
- b) Kontaktdaten einer Anlaufstelle, bei der weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten eingeholt werden können;
- c) die voraussichtlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

Die Parteien legen in Anhang III alle sonstigen Angaben fest, die der Auftragsverarbeiter zur Verfügung zu stellen hat, um den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflichten gemäß Artikel 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 zu unterstützen.

ABSCHNITT III – Schlussbestimmungen

Klausel 10 – Verstöße gegen die Klauseln und Beendigung des Vertrags

- a) Falls der Auftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß diesen Klauseln nicht nachkommt, kann der Verantwortliche – unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 – den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten auszusetzen, bis er diese Klauseln einhält oder der Vertrag beendet ist. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.

b) Der Verantwortliche ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn

1) der Verantwortliche die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter gemäß Buchstabe a ausgesetzt hat und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach der Aussetzung, wiederhergestellt wurde;

2) der Auftragsverarbeiter in erheblichem Umfang oder fortdauernd gegen diese Klauseln verstößt oder seine Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 nicht erfüllt;

3) der Auftragsverarbeiter einer bindenden Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde(n), die seine Pflichten gemäß diesen Klauseln, der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 zum Gegenstand hat, nicht nachkommt.

c) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn der Verantwortliche auf der Erfüllung seiner Anweisungen besteht, nachdem er vom Auftragsverarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass seine Anweisungen gegen geltende rechtliche Anforderungen gemäß Klausel 7.1 Buchstabe b verstoßen.

d) Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Verantwortlichen, dass dies erfolgt ist, oder er gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurück und löscht bestehende Kopien, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gewährleistet der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln.

Anhang I – Liste der Parteien

Verantwortlicher:

- Name: [Verantwortlicher: wird beim Abschluss mit Ihren Firmendaten ausgefüllt]
- Anschrift: [Verantwortlicher: wird beim Abschluss mit Ihren Firmendaten ausgefüllt]
- Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontaktperson: [Verantwortlicher: wird beim Abschluss mit Ihren Firmendaten ausgefüllt]
- Abschluss (elektronisch, ersetzt Unterschrift und Beitrittsdatum): [wird beim elektronischen Abschluss eingetragen]

Auftragsverarbeiter:

- Name: Beau Marketing GmbH
- Anschrift: Buschlück 7, 24986 Mittelangeln, Deutschland
- Handelsregister: Amtsgericht Flensburg, HRB 17558
- Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontaktperson: Stephan Beau, Geschäftsführer, hi@gettappi.de, Telefon +49 4633 2029925
- Abschluss (elektronisch): [wird beim elektronischen Abschluss eingetragen]

Anhang II – Beschreibung der Verarbeitung

Kategorien betroffener Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden:

- Mitarbeiter und Karteninhaber des Verantwortlichen (Nutzer der digitalen Visitenkarten)
- Besucher der öffentlichen Profileseiten
- Dritte, deren Kontaktdaten über das Lead-Formular, den Visitenkarten-Scanner oder manuelle Eingabe erfasst werden

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Stammdaten: Name, Titel/Position, Firmenzugehörigkeit
- Kontaktdaten: Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Adressen, Links zu Websites und Social-Media-Profilen
- Bilddaten: Profilbild, Firmenlogo, Hintergrundbild der Karte
- Von Karteninhabern erfasste Kontaktdaten Dritter, einschließlich des Texterkennungs-Roh texts gescannter Visitenkarten

- Nutzungsdaten der Profildaten: Aufrufe und Interaktionen; IP-Adressen ausschließlich pseudonymisiert (HMAC-SHA-256 mit täglich wechselndem Salt), Browser-Familie statt vollem User-Agent
- Zugangsdaten der Nutzerkonten: E-Mail-Adresse, Passwort ausschließlich als bcrypt-Hash

Verarbeitete sensible Daten: Es werden keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2016/679 verarbeitet; ihre Eingabe ist im Produkt nicht vorgesehen.

Art der Verarbeitung: Erhebung, Speicherung, Anzeige und Bereitstellung (Hosting), Übermittlung (vCard-Download, Wallet-Pässe, E-Mail-Versand), Auswertung (Aufrufstatistik), Löschung.

Zweck(e), für den/die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden: Bereitstellung digitaler Visitenkarten (Tappi) als Software-as-a-Service — Speichern und öffentliches Anzeigen der Profildaten beim Kartenaufruf; Bereitstellung von Kontakt-Downloads (vCard) und Wallet-Pässen; Erfassen und Verwalten gesammelter Kontakte (Lead-Formular, Visitenkarten-Scanner, manuelle Eingabe); Aufrufstatistik für Karteninhaber; Nutzer- und Rechteverwaltung des Firmenkontos.

Dauer der Verarbeitung: Laufzeit des Kundenvertrags über die Nutzung von Tappi. Nach Beendigung werden die Daten gemäß Klausel 10 Buchstabe d nach Wahl des Verantwortlichen gelöscht oder zurückgegeben, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Bei der Verarbeitung durch Unterauftragsverarbeiter sind Gegenstand, Art und Dauer der Verarbeitung in Anhang IV je Unterauftragsverarbeiter angegeben.

Anhang III – Technische und organisatorische Maßnahmen

Maßnahmen der Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten:

- Transportverschlüsselung (TLS/HTTPS) für alle Verbindungen; HSTS einschließlich Subdomains und Preload auf Web-Anwendung und API
- Passwörter ausschließlich als bcrypt-Hash mit 12 Runden, Mindestlänge 8 Zeichen
- IP-Adressen in der Aufrufstatistik ausschließlich pseudonymisiert: HMAC-SHA-256 mit täglich wechselndem Salt, keine Klartext-Speicherung in der Datenbank

Maßnahmen zur Identifizierung und Autorisierung der Nutzer sowie zur Vertraulichkeit:

- Rollenmodell (Plattform-Administrator, Firmen-Administrator, Mitarbeiter) mit serverseitiger Berechtigungsprüfung bei jeder Anfrage
- Mandantenbezogene Zugriffsprüfung je Ressource (Karten, Kontakte, Auswertungen)
- Kurzlebige Zugriffstoken (15 Minuten), Refresh-Token-Rotation, httpOnly- und secure-Cookies mit engem Pfad
- Abmeldung invalidiert die Sitzung serverseitig; eine Passwort-Zurücksetzung invalidiert alle Sitzungen des Nutzers
- CORS auf genau eine erlaubte Origin beschränkt

Maßnahmen zur Sicherstellung von Integrität und Eingabekontrolle:

- Serverseitige Validierung aller Eingaben über Schema-Prüfung (Zod)
- Serverseitige Prüfung von Dateityp und Dateigröße bei allen Uploads (Allowlist JPG/PNG/WebP, max. 2 MB)
- Signaturgeprüfte Webhooks (Zahlungsdienstleister, Rechtstexte-Dienst) mit konstant-zeitlichem Vergleich
- Sanitizing extern angelieferter HTML-Inhalte vor der Darstellung (Allowlist-Filter)

Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit und Belastbarkeit sowie zur raschen Wiederherstellbarkeit:

- Betrieb in einem Rechenzentrum der Hetzner Online GmbH in Nürnberg, Deutschland
- Sicherungen der Datenbank werden täglich erstellt, 30 Tage aufbewahrt und an einem vom Produktivsystem getrennten Speicherort abgelegt.
- Rate-Limits auf allen öffentlichen und Authentifizierungs-Endpunkten; Honeypot-Felder in öffentlichen Formularen
- Anwendungscontainer laufen ohne Root-Rechte

Maßnahmen zur Gewährleistung der Datenminimierung und einer begrenzten Speicherung:

- Fotos im Visitenkarten-Scanner werden ausschließlich im Arbeitsspeicher verarbeitet und niemals gespeichert; die Texterkennung (OCR) läuft selbst gehostet ohne Cloud-Dienst
- Aufrufstatistik ohne Cookies; vom User-Agent wird nur die Browser-Familie gespeichert
- Vollständige Konto-Löschung (Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679) mit kaskadierendem Löschen aller zugehörigen Daten

Spezifische Maßnahmen, mit denen der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unterstützt: Export- (CSV/vCard), Berichtigungs- und Löschfunktionen im Kundenbereich zur Erfüllung von Betroffenenrechten; Benachrichtigungswege gemäß Klausel 9.

Anhang IV – Liste der Unterauftragsverarbeiter

Der Verantwortliche hat die allgemeine Genehmigung für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern aus der folgenden Liste erteilt (Klausel 7.7 Buchstabe a). Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens 14 Tage im Voraus in schriftlicher Form über beabsichtigte Änderungen dieser Liste.

1. Hetzner Online GmbH, Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland — Hosting der Anwendung, der Datenbank und der Mediendateien (Rechenzentrum Nürnberg). Gegenstand und Art: Bereitstellung der Server-Infrastruktur und Speicherung sämtlicher in Anhang II genannter Daten. Dauer: Laufzeit des Kundenvertrags.

2. Plus Five Five, Inc. (d/b/a Resend), 2261 Market Street #5039, San Francisco, CA 94114, USA — Versand von Transaktions-E-Mails (Bestätigungen, Einladungen, Benachrichtigungen). Gegenstand und Art: Empfänger-E-Mail-Adresse, Betreff und Nachrichteninhalte; Sende-Region EU (eu-west-1, Irland), Konto-Metadaten und Protokolle liegen in den USA. Übermittlungsgrundlage: EU-Standardvertragsklauseln und EU-U.S. Data Privacy Framework gemäß dem Data Processing Addendum von Resend (Stand 27.08.2026). Subunterauftragsverarbeiter: resend.com/legal/subprocessors. Dauer: Laufzeit des Kundenvertrags.

3. Anthropic Ireland, Limited, 6th Floor, South Bank House, Barrow Street, Dublin 4, Irland (CRO 760497); Muttergesellschaft und Verarbeitungsort: Anthropic, PBC, San Francisco, USA — KI-gestützter Design-Assistent für die Gestaltung der Profilseite. Gegenstand und Art: Verarbeitung der vom Nutzer eingegebenen Freitext-Prompts zur Gestaltung der Profilseite; diese können Namen, Titel und Firma enthalten. Übermittlungsgrundlage: EU-Standardvertragsklauseln (EU) 2021/914, Modul 3. Vertragsgrundlage: Anthropic Data Processing Addendum (Stand 24.02.2025) als Teil der Anthropic Commercial Terms. Subunterauftragsverarbeiter: anthropic.com/subprocessors. Dauer: Laufzeit des Kundenvertrags.

Hinweis: Der Zahlungsdienstleister Stripe verarbeitet Zahlungsdaten als eigenständiger Verantwortlicher und ist daher kein Unterauftragsverarbeiter im Sinne dieses Vertrags. Die selbst gehostete Aufrufstatistik und die selbst gehostete Texterkennung binden keine Dritten ein.

Änderungshistorie

Fassung 2026-09 (05.09.2026): Erste Fassung. EU-Standardvertragsklauseln (EU) 2021/915 unverändert; Anhaenge I-IV Tappi-spezifisch.